

Betreff: Belegung bzw. Mehrfachnutzung des öffentlichen Raumes wie z.B. Annenstraße / Berücksichtigung durch die Stadtplanung



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 11. Mai 2017**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Grazer Innenstadt bietet vor allem im Bereich ihrer Fußgängerzonen ganzjährig ein lebendiges Bild mit einem besonderen Flair. Davon profitieren nicht nur der Handel und die Gastronomiebetriebe, sondern auch Graz als Tourismusstadt – und selbstverständlich wissen dies auch die Grazerinnen und Grazer zu schätzen .

Leider gibt es aber auch einige Straßen, in denen solche Möglichkeiten nur begrenzt gegeben sind, in denen die KundInnen- bzw. BesucherInnenfrequenz ausbleibt und in denen Handel und Wirtschaft daher mit großen Problemen zu kämpfen haben. Die Annenstraße oder auch die Jakoministraße sind nur zwei Beispiele dafür, dass intensive Bemühungen und selbst Investition großer Budgetmitteln nicht ausreichen, sie zu beleben. Besonders die Annenstraße stand diesbezüglich zuletzt wieder im Fokus der medialen Berichterstattung, da durch diverse Auflagen und Verordnungen die Abhaltung des jährlichen Flohmarktes für den Veranstalter unrentabel wurde und damit eine der raren Gelegenheiten, diese ehemalige Grazer Einkaufs- und Flanierstraße doch wieder in den Blickpunkt zu rücken, zunichte gemacht wurde.

Es ist verständlich, dass die Behörden im Sinne der Sicherheit und im Rahmen der vorliegenden Rechtsnormen ihre Entscheidungen treffen bzw. ihre Bescheide fertigen. Oft sind es aber auch bauliche Gegebenheiten, wie zum Beispiel zu schmale Gehsteige, die eine Sondernutzung, wie den erwähnten Flohmarkt verhindern.

Solche baulichen Hemmnisse könnten jedoch durch die rechtzeitige Berücksichtigung bei der Stadt- wie auch Verkehrsplanung schon im Vorhinein vermieden werden, damit diese nicht im Zeitpunkt der Antragstellung zum Grund von kostenintensiven Auflagen oder gar zur Ablehnung führen. Wobei in diesem Zusammenhang sicher insgesamt ein Umdenken, eine Bewusstseinsänderung stärker als bisher Platz greifen sollte: Dass bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes – und Straßen sind ein we-

sentlicher Teil davon – mehr als bisher Aspekte der Mehrfachnutzung in den Blickpunkt gerückt werden, dass beispielsweise Straßen selbstverständlich wichtige Verkehrsadern sind, sie aber mindestens ebenso intensiv von den Menschen als Lebens- und Erlebnisraum genützt werden könnten und daher bereits bei den Planungen entsprechende Überlegungen einfließen sollten.

Voraussetzung dafür wäre die Ausarbeitung eines entsprechenden Kriterienkataloges, was bauliche, sicherheitstechnische und infrastrukturelle Erfordernisse betrifft, um Straßen und Plätze bereits so zu planen bzw. zu gestalten, dass Veranstaltungen ohne kostenintensive Maßnahmen genutzt werden können bzw. damit Straßen und Plätze entsprechend adaptiert werden können.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag,

- a) Die zuständigen Stellen in der Stadt Graz werden ersucht, unter Einbindung von in der Organisation/Abwicklung von Veranstaltungen tätigen Initiativgruppen einen Kriterienkatalog auszuarbeiten, welche grundsätzlichen baulichen, sicherheitstechnischen und infrastrukturellen Maßnahmen bereits bei der Planung/Gestaltung von Plätzen und Straßen erforderlich bzw. wünschenswert wären, um die im Motivenbericht angesprochenen Mehrfachnutzungen zu erleichtern und Plätze und Straßen für Veranstaltungen bereits im Vorfeld besser zu „erschließen“.
- b) Dem Gemeinderat ist bis September dieses Jahres ein entsprechender Bericht über diesen Kriterienkatalog vorzulegen, damit in weitergehenden Beratungen abgeklärt werden kann, welche Maßnahmen grundsätzlich in Zukunft bereits im Vorfeld in die Straßen- und Platzgestaltungen einfließen sollten und – im Zusammenwirken mit den Bezirksvorstehungen - inwieweit es kurz- und mittelfristig Erfordernisse/Möglichkeiten für entsprechende Adaptierungen von Straßen und Plätzen gibt, um diese besser als Erlebnisraum nutzen zu können.